

Antragsvorlage

AN/2020/205



Beratungsfolge und Sitzungstermine

N 28.01.2020 Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und
Demographieausschuss

Ö 27.02.2020 Stadtrat

Resolution "Klimavorbehalt statt Finanzvorbehalt"

Die Verwaltung wird aufgefordert einen Lösungsvorschlag zu den im Antrag "Resolution Klimavorbehalt statt Finanzvorbehalt" formulierten Zielen zu erarbeiten.

Es wird angeregt, über eine Prüfung bei zukünftig zu fassenden Beschlüssen hinsichtlich sozial-familiärer bzw. ökologischer Nachhaltigkeit nachzudenken. Die Verwaltung soll im nächsten passenden Ausschuss berichten.

Erläuterungen

Resolution "Klimavorbehalt statt Finanzvorbehalt"

Die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen haben um die Aufnahme des TOP's gebeten.

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Anlagen:

Antrag der Stadtratsfraktion B 90/Die Grünen vom 08.11.2019



Fraktion Bündnis'90/Die Grünen Rathaus Am Markt 12 66386 St. Ingbert

Mittelstadt St. Ingbert
Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Meyer
Rathaus
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

Fraktion Bündnis'90/Die Grünen
im Stadtrat der
Stadt Sankt Ingbert

Rainer Keller
-Fraktionsvorsitzender-

Rathaus
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

Datum 08.11.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen bitte ich den nachstehenden Resolutionsantrag zum Thema „Klimavorbehalt statt Finanzvorbehalt“ zum Gegenstand der Stadtratssitzung am 3.12.2019 zu machen:

Der Stadtrat möge folgende Resolution beschließen:

Resolution "Klimavorbehalt statt Finanzvorbehalt"

Im Dezember 2015 einigten sich 195 Staaten in Paris (COP21) auf ein neues, globales, völkerrechtlich verbindliches Klimaschutzabkommen, welches im Oktober 2016 von Deutschland ratifiziert wurde und im November 2016 in Kraft getreten ist. Globales Hauptziel des Pariser Abkommens ist die menschengemachte Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Auch der Sonderbericht des Weltklimarates (IPCC), der im Oktober 2018 veröffentlicht wurde, bekräftigt die Begrenzung auf maximal 1,5°C und warnt vor irreversiblen Rückkopplungen durch Kippelemente im Erdsystem bei einem 2°C Ziel. Die Erderwärmung beträgt derzeit bereits ca. 1°C.

Die gegenwärtige Klimapolitik führt jedoch zu einem Temperaturanstieg von mehr als 3°C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit.

Die Stadt St. Ingbert bekennt sich zu den Nachhaltigkeitsziele 2030! Die drei Nachhaltigkeitsprinzipien des ökologischen, des ökonomischen und des sozialen Bereichs müssen gleichwertig das politische Handeln bestimmen.

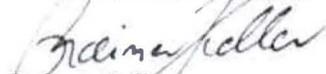
Der bisherige alleinige Grundsatz der rein ökonomischen Wirtschaftlichkeit kann und darf nicht mehr die einzige Entscheidungsgrundlage für städtische Investitionen sein. Die Bürgerinnen und Bürger St. Ingberts müssen im Einklang mit der Natur und Umwelt leben und dies soll sich auch im Verwaltungshandeln niederschlagen.

Die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen wird auf kommunaler Ebene zur Aufgabe von höchster Priorität erklärt. Unseren Kindern und Enkelkindern dürfen keine „Schulden“ im ökologischen Bereich hinterlassen werden. Was wir brauchen, ist nicht die alleinige schwarze Null in den öffentlichen Haushalten, sondern zusätzlich die grüne Null, sprich keine Schulden im ökologischen Bereich!

Klima- und Umweltschutz gibt es nicht zum Nulltarif! Die Biosphärenstadt St. Ingbert wird zukünftig sämtliche Investitionsentscheidungen unter Klimavorbehalt stellen und die Belange des Klimaschutzes in die Prüfung aller Investitionsentscheidungen mindestens gleichwertig zu den wirtschaftlichen Belangen mit einfließen lassen.

Gegenüber dem Stadtrat soll künftig belegt werden, inwieweit klimapolitischen Ziele und der Klimavorbehalt eingehalten werden. Dabei ist der städtische Klimaschutzmanager einzubinden, um sicherzustellen, dass die Stadtverwaltung die klimapolitischen Ziele und Vorbehalte nach dem neusten Stand der Technik bei den einzelnen Investitionen einhält.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Keller

-Fraktionsvorsitzender-

Beschluss

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung und
Umwelt (6)

**Resolution "Klimavorbehalt statt
Finanzvorbehalt"**

AN/2020/205

28.01.2020

SBUDA/2020/01

**Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und
Demographieausschuss
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und
Demographieausschusses**

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert einen Lösungsvorschlag zu den im Antrag "Resolution Klimavorbehalt statt Finanzvorbehalt" formulierten Zielen zu erarbeiten.

Es wird angeregt, über eine Prüfung bei zukünftig zu fassenden Beschlüssen hinsichtlich sozial-familiärer bzw. ökologischer Nachhaltigkeit nachzudenken.

Die Verwaltung soll im nächsten passenden Ausschuss berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

27.02.2020

RAT/2020/01

**Stadtrat
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates**

Die Verwaltung wird aufgefordert einen Lösungsvorschlag zu den im Antrag "Resolution Klimavorbehalt statt Finanzvorbehalt" formulierten Zielen zu erarbeiten.

Es wird angeregt, über eine Prüfung bei zukünftig zu fassenden Beschlüssen hinsichtlich sozial-familiärer bzw. ökologischer Nachhaltigkeit nachzudenken. Die Verwaltung soll im nächsten passenden Ausschuss berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

Schöben

Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

- GB 6
- Klimaschutzmanager
- GB 2